



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Tiefbau Stabsstelle Konzeptarbeit
Radverkehr
BAU-T1-VI-S-R

An den
Bezirksausschuss 2
Herrn Benoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.04.2023

Parkraum für Lastenräder

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03591 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 15.02.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Antrag vom 15.02.2022 fordern Sie das Baureferat auf, an verschiedenen Standorten in Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Abstellmöglichkeiten für Lastenräder im öffentlichen Raum zu schaffen. Der Bereich wurde hinsichtlich des Bedarfs an Fahrradstellplätzen und der technischen Realisierbarkeit geprüft und mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Gemäß Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 wurde in den „Leitlinien Fahrrad- und Lastenradparken“ festgelegt, dass an Standorten, an denen neue Lastenradabstellplätze geschaffen werden, im selben Zuge eine unmittelbar angrenzende bedarfsgerechte Ausstattung an Fahrradabstellplätzen, mindestens jedoch 10 Fahrradstellplätze (= 5 Anlehnen), sichergestellt werden muss.

Zu den einzelnen Standorten teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

„Standort 1 (Ickstattstr. 1):

Der Errichtung von Radabstellanlagen an diesem Standort kann aus Sicht des MOR nicht zugestimmt werden, da hier eine bedeutende überdachte Fläche auf Privatgrund zur

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Verfügung steht, die bereits heute zum Fahrradparken genutzt wird. Diese Fläche kann erweitert und um Abstellanlagen für Lastenräder ergänzt werden. Des Weiteren finden sich an beiden Kreuzungsbereichen (Ickstattstr./ Hans-Sachs-Str. sowie Ickstattstr./Jahnstr.) bereits kommunal errichtete Abstellplätze.

Gemäß dem „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München - Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) vom 13.12.2017 sollen Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum grundlegend eine Vorhaltung und Nutzung für die Allgemeinheit, nicht für spezielle Nutzungen und Personenkreise, bieten. Des Weiteren ist laut Beschluss "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München - Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes" vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) der Grundsatz anzuwenden, dass Fahrradabstellmöglichkeiten in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auf Privatgrund und entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf realisiert werden müssen. Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sind hierzu eine Ergänzung, die den darüber hinaus gehenden allgemeinen Bedarf decken.

Die Möglichkeit, im öffentlichen Raum Stellplätze für Fahrräder bzw. Lastenfahrräder zu schaffen, besteht demnach nur in Bereichen, in denen der Bedarf an Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund nachweislich nicht gedeckt werden kann und gleichzeitig ein hoher Bedarf durch die Allgemeinheit vorliegt. Die Bedarfsbestätigung für die Schaffung neuer Fahrradabstellanlagen erfolgt durch das Mobilitätsreferat.

Standort 2 (Holzstr. 51):

Hier empfehlen wir, lediglich die Abstellanlagen für Lastenräder zu realisieren, da direkt vor dem Biomarkt bereits eine große Anzahl von Anlehnbügeln vorhanden ist, die zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht alle belegt waren.

Standort 3 (Klenzestr. 52a):

Dieser Forderung kann zugestimmt werden, da ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen für Räder festgestellt wurde. Lastenräder waren zwar (wie übrigens an allen anderen Standorten auch) zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung keine vorhanden, wir gehen aber zukünftig von einer erhöhten Nutzung aus. Aus Sicht des Parkraummanagements ist die Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen als verträglich einzustufen. Die vorhandene Fahrradabstellanlage kann entsprechend erweitert werden. "

Das Baureferat wird daher die Schaffung von ca. 10 Fahrradstellplätzen und ca. 6 Lastenradstellplätzen durch Umwandlung von 3 Kfz-Parkplätzen in der Holzstraße 51 und der Klenzestr. 52a beauftragen. Die Aufstellung der Fahrradständer erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023.

Standort 4 (Müllerstr. 3) und Standort 5 (Müllerstr. 45):

Das Mobilitätsreferat hat den Bedarf an Fahrrad- und Lastenradstellplätzen bestätigt und stuft die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrrad- bzw. Lastenradstellplätze als verträglich ein.

Aufgrund der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in der Müllerstraße und da kein Radweg bzw. Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vorhanden ist, ist eine Errichtung der Fahrradabstellanlagen auf Fahrbahnniveau in der Parkbucht aus verkehrsrechtlicher Sicht laut Mobilitätsreferat nicht möglich. Zudem fährt die Trambahn in der Müllerstraße recht dicht an den Parkbuchten vorbei. Daher müssen bauliche Anpassungsarbeiten durchgeführt werden, d.h. die Parkbuchten müssen auf Gehbahnniveau angehoben werden. Hierzu wird das Baureferat ein Projekt auflegen. Eine bauliche Umsetzung kann voraussichtlich frühestens Ende 2023 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.